

Corona Merkblatt zur Herbstversammlung

1. Betreten des Schützenhauses einzeln durch den Haupteingang mit Mund-Nasenschutz unter Einhaltung des geltenden Mindestabstands.
2. Desinfektion der Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
3. Eintragen in die Anwesenheitsliste mit Vor- und Nachnamen (in Blockschrift), aktueller Rufnummer, Ankunftszeit und Unterschrift.
4. Einnahme des für die gesamte Sitzungsdauer zugewiesenen Platzes. Am Sitzplatz darf der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.
5. Ein Verlassen des Platzes z.B. zur Toilette (möglichst einzeln aufzusuchen) ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet.
6. Der Aufenthalt im Thekenbereich ist für alle Schützen verboten, außer dem Thekendienst. Der Thekendienst hat beim Ausschank und der Bedienung Mund-Nasenschutz zu tragen.
7. Für die gesamte Sitzungsdauer gilt im Schützenhaus ein Rauchverbot. Auf der Terrasse sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
8. Das Verlassen des Schützenhauses erfolgt durch den Nebeneingang Anbau. Die Uhrzeit ist hinter dem eigenen Namen in den ausliegenden Listen zu dokumentieren.

Danke, der Vorstand

